

VORBERICHT

gemäß § 3 GemHVO

Gemeinde Gnutz, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Entwicklung der Zahl der Einwohner

31.03.2002 = 1.182	31.03.2011 = 1.180	31.12.2020 = 1.169
31.03.2003 = 1.201	31.03.2012 = 1.173	
31.03.2004 = 1.190	31.03.2013 = 1.202	
31.03.2005 = 1.208	31.03.2014 = 1.200	
31.03.2006 = 1.205	31.03.2015 = 1.174	
31.03.2007 = 1.193	31.03.2016 = 1.192	
31.03.2008 = 1.171	31.03.2017 = 1.188	
31.03.2009 = 1.191	31.03.2018 = 1.217	
31.03.2010 = 1.178	31.03.2019 = 1.173	

Größe des Gemeindegebietes 22.93,33.78 ha

Wirtschaftliche Struktur

Die amtsangehörige Gemeinde Gnutz ist die viertgrößte Gemeinde des Amtes Nortorfer Land. Sie bietet das Bild eines baulich geschlossenen Dorfes, weist aber einen nicht unerheblichen Anteil von Gebäuden im Außenbereich auf.

Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz erfolgt durch die L 121, die zum Unterzentrum Nortorf auch einen Radweg aufweist. Die Gemeinde gehört zum Nahbereich des Unterzentrums Nortorf und ist dem Planungsraum III (Mittelholstein) zugeordnet.

Gnutz liegt in der Mitte des Städterechteckes Kiel-Itzehoe-Rendsburg-Neumünster. Nach der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes 1998 für den Planungsraum III (bis zum Jahr 2013) gehört das Gemeindegebiet zur Raumkategorie "Ländliche Räume". Diese sollen in ihrer regionalen Vielfalt als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume weiterentwickelt werden. In den ländlichen Räumen sollen die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen verbessert werden durch

- Stärkung der zentralen Orte als Versorgungs- und Entwicklungsschwerpunkte
- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Maßnahmen der integrierten Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung
- Sicherung oder Ausbau der Infrastruktur
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der verkehrlichen Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr oder alternative Angebotsformen wie zum Beispiel Anrufsammeltaxen oder Bürgerbusse
- Schaffung von Erwerbsalternativen für die vom Strukturwandel betroffene Landwirtschaft und für die mit ihr zusammenhängenden Wirtschaftszweige und
- Ausbau der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen auch durch mobile Einrichtungen.

Die in den ländlichen Räumen vorhandenen spezifischen Potentiale sollen nach Möglichkeit in interkommunaler Zusammenarbeit mobilisiert und entwickelt werden.

Die Bautätigkeit soll in den 'Ländlichen Räumen' im Rahmen des örtlichen Bedarfs erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ziele, dass die Landschaft nicht zersiedelt wird, ökologische Belange gewahrt bleiben und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen, konnte bis zum Jahre 2010 in den Gemeinden bis zu 20 % des Wohnungsbestandes am 31.12.1994 gebaut werden. Der örtliche Bedarf schließt eine Ausweitung von Flächen für die Ansiedlung ortsangemessener Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie für eine angemessene Erweiterung ortsansässiger Betriebe ein. Nach der Gemeindedatenbank der Landesplanungsbehörde war der der Gemeinde durch den Regionalplan zugestandene Entwicklungsrahmen Ende 2006 um 30 Wohnungen überschritten. Die Gemeinde war bis 2010 daran gehindert, weitere Baugebiete planerisch auszuweisen.

Die Gemeinde sollte im Hinblick auf die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes, sowohl im Hinblick auf diese Nachnutzung als auch vorsorglich im Hinblick auf ggf. folgende Umnutzungsvorschläge zunächst alle Innenentwicklungspotenziale in der Gemeinde erheben (Baulücken, untergenutzte Flächen, weitere leer fallende landwirtschaftliche Gebäude, etc.) und entsprechend ihrer städtebaulichen Eignung und bezüglich der zeitlichen Prioritäten bewerten. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob weitere Umnutzungen ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe im Umgebungsbereich geplant sind und wie diese - zusammen mit den zumindest in der Planzeichnung vorhandenen Freiflächen - so aufeinander abgestimmt werden können, dass eine städtebaulich sinnvolle Gesamtlösung entsteht. Die planerische Umsetzung der Innenentwicklung wird durch die Gemeinde vornehmlich seit dem Jahre 2013 vorangetrieben.

An der "Timmasper Landstraße" wurde durch Änderung des Flächennutzungsplanes eine Gewerbefläche ausgewiesen. Auf einer Teilfläche dieses Gebietes hat ein örtlicher Landmaschinenhändler ein neues Betriebsgebäude erstellt. Die übrige, etwa 2,35 ha große Fläche ist durch einen im Jahre 2002 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan überplant und soll von der Gemeinde selbst erschlossen werden, sobald sich eine Nachfrage zeigt.

Die Erwerbswirtschaft ist landwirtschaftlich geprägt. Als größere gewerbliche Arbeitgeber sind vorhanden: 1 Baumschule, 1 Hochbauunternehmen, 2 Fensterhersteller sowie ein Elektriker. Ein Teil der Grundversorgung wird durch eine Gärtnerei, eine Tischlerei, ein Lebensmittelgeschäft und eine Gaststätte sichergestellt. Im landwirtschaftlichen Bereich sind Lohnunternehmen sowie landwirtschaftliche Reparaturunternehmen vorhanden.

Die Gemeinde ist Eigentümerin eines Grundschulgebäudes, dem auch eine Turnhalle zugeordnet ist. Die Gemeinde nutzt seit dem 01.07.2010 mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 nach Entscheidung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein kein öffentlicher Schulstandort mehr. Das Schulgebäude sowie die Turnhalle wird seit dem Schuljahr 2011/2012 durch die Privatschule Mittelholstein mit Sitz in Büdelsdorf genutzt. Der Schulbetrieb hat im August 2011 zunächst mit einer Stärke von 13 Grundschulkindern begonnen. Eine schrittweise Erweiterung des Schulbetriebes ist im Laufe der nächsten Schuljahre geplant. Seit dem 01.11. 2016 ist ein Förderverein Gesellschafter der Privatschule Mittelholstein gGmbH.

Mit Wirkung vom 1.1.2008 hatte die Gemeinde zusammen mit den übrigen amtsangehörigen Gemeinden die Schulträgerschaft für die Grundschulen, die Gemeinschaftsschule in Nortorf und die Förderschule L und damit auch die Nutzung der Schulgebäude an den Schulverband Nortorf übergeben. Der Schulverband Nortorf hat mittlerweile die Genehmigung einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialem Zweig erhalten. Die Gemeinde ist weiterhin Eigentümerin des Schulgrundstückes und hatte seit dem 01.01.2008 die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung vorfinanziert, die bis zum 31.12.2010 neben einer nach den Anschaffungswerten und Schülerzahlen berechneten „Nutzungsentschädigung“ durch den Schulverband Nortorf erstattet wurden.

Gymnasien und andere weiterführende Schulen befinden sich in Rendsburg, Neumünster und Hohenwestedt.

Auf dem Schulgrundstück wurde im Jahre 2001 mit einem Kostenaufwand von 377.068,89 Euro ein Kindergarten mit 60 Plätzen in 3 Gruppen erstellt und im Januar 2002 in Betrieb genommen. Für einen erforderlichen Anbau sind im Haushaltsjahr 2021 Planungskosten in Höhe von 10.000,00 Euro veranschlagt worden. Der Bau wird voraussichtlich 2022 erfolgen; eine Verpflichtungsermächtigung ist dafür im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen, sofern die Planung zügiger zum Abschluss kommt.

Das Vereinsleben wird unter anderem bestimmt durch einen Sportverein mit integrierten Fußball-, Faustball-, Volleyball-, Tennis- und Schützenparten sowie weiteren angebotenen Hallensportarten, einen Gesangverein, eine DRK-Ortsgruppe, eine Ortsgruppe des Sozialverbandes Deutschland e.V. (vormals Reichsbund) sowie einen Motorradclub.

Die Gemeinde betreibt einen Friedhof mit Kapelle. Im Jahre 1993 wurde ein Glockenturm errichtet. Das Dach der Friedhofskapelle muss mittelfristig erneuert werden.

Die Abwasserbeseitigung geschieht in der Ortslage durch eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage mit natürlich belüfteten Klärteichen, in den Außenbereichen durch Grundstücksabwasseranlagen, deren Anpassung an den Stand der Technik im Jahre 1992 abgeschlossen wurde.

Die Wasserversorgung erfolgt seit 1996 durch eine gemeindliche zentrale Wasserversorgungsanlage mit Wasserbezug von den Stadtwerken Nortorf. Angeschlossen wurden mit Ausnahme des Bereiches "Hofkamp" auch alle Außenbereichsgrundstücke.

Die Strom- und Erdgasversorgung wird durch die Stadtwerke Neumünster vorgenommen. Im Jahre 2010 wurde unter der Projektführung der Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das für die Gemeinde Gnutz zukunftsweisende Projekt „Glasfaserverkabelung“ abgeschlossen.

Für den Sportbetrieb stehen neben der Schulsporthalle ein Sportplatz mit insgesamt 3 Spiel- und Übungsfeldern sowie eine Tennisanlage mit zwei Spielfeldern zur Verfügung. Eine Erweiterung des Sportheimes um einen Aufenthaltsraum, Sanitär- und Umkleieräume sowie eine Luftgewehrschießanlage im Kellergeschoss ist im Haushaltsjahr 1986 abgeschlossen worden.

Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde

Nach der landesplanerischen Konzeption sollen in Gemeinden wie Gnutz insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft im Vordergrund stehen. Darüber hinaus gilt es jedoch, auch im Bereich der Infrastruktur zur Stärkung der Wohnfunktion Verbesserungen einzuleiten und durchzuführen und ggf. die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe zu ermöglichen.

Beim Bau der Ortsentwässerung wurden seinerzeit die vorhandenen Straßenentwässerungskanäle weitgehend in das Mischwassersystem einbezogen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, im Zusammenhang mit dem Ausbau von Innerortsstraßen die Mischwasserkanalisation in Teilstrecken zu erneuern. Die Gemeinde hat dieses Ziel bisher konsequent verfolgt („De ohle Weg“, „Dorfstraße“, „Zum Knöll“, „Petersilienstraße“, „Bäckerstraße“ und 2008: „Hunnamoorweg“) und wird auch in den kommenden Jahren im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel daran festhalten. Für die Abwasseranlage ist die Aufstellung eines Kanalkatasters und digitaler Bestandspläne in Auftrag gegeben und mittlerweile erstellt worden. Die im Haushaltsjahr 2020 vorgenommene Entschlammung der Klärteichanlage hat Kosten von rd. 483.000,00 Euro verursacht.

Die Erneuerung der Mischwasserkanäle (OD) im Zuge der Deckensanierung der L 121 wird in absehbarer Zeit erhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringen.

Für die Erschließung des Gewerbegebietes an der „Timmasper Landstraße“ sind die planerischen Voraussetzungen geschaffen. Die Erschließung soll sich an der Nachfrage orientieren.

Sonderlasten

a) Straßenbaulasten

Durch den Bau der Ortsentwässerung sind die Verschleißdecken der Innerortsstraßen teilweise in Mitleidenschaft gezogen worden. Hier entsteht langfristig ein umfangreicher Erneuerungsbedarf. Auch für Deckenerneuerungen auf Wirtschaftswegen ist ein großer finanzieller Einsatz erforderlich. Die Gemeinde ist Baulastträgerin der Gemeindeverbindungsstraße 144 Gnutz - Heinkenborstel. Insgesamt sind 63,4 km Gemeindestraßen und -wege zu unterhalten.

b) Sonstiges

Die Gemeinde unterhält ein Grundschulgebäude mit Sporthalle sowie seit 1985 eine Kindertagesstätte.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre

Haushaltsjahr	Soll-Überschuss	Fehlbetrag	Verwendung
2017	74.982,88 EUR		Allgem. Rücklage
2018	131.025,55 EUR		Allgem. Rücklage
2019	131.472,83 EUR		Allgem. Rücklage

Entwicklung der Steuerkraftmesszahlen

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
EURO / Einwohner	691,90	710,92	728,81	736,59	811,51
Amtsdurchschnitt	739,36	830,83	862,68	852,97	848,87

Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

31.12.2017	2.723.043,17	EUR
31.12.2018	2.734.952,50	EUR
31.12.2019	2.717.803,63	EUR
31.12.2019	2.706.800,00	EUR
31.12.2020	2.785.600,00	EUR

Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	Gesamt		je Einwohner
31.12.2017	75.569,25	EUR	63,61 EUR je Einw.
31.12.2018	56.766,26	EUR	46,64 EUR je Einw.
31.12.2019	37.571,80	EUR	32,03 EUR je Einw.
31.12.2020	24.354,40	EUR	20,83 EUR je Einw.
31.12.2020	11.516,45	EUR	9,85 EUR je Einw.

Entwicklung der Rücklagen in Euro

Stand	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage Abschreibungserlöse	Sonderrücklage Rückstellungen
31.12.2017	698.655,20	241.912,63	311.316,67
31.12.2018	813.207,75	260.174,22	338.891,09
31.12.2019	996.580,58	262.898,04	64.082,40
31.12.2020	1.178.000,00	282.000,00	0,00
31.12.2021	1.170.300,00	288.100,00	25.500,00

Gewerbesteueraufkommen

Von 142 Gewerbebetrieben zahlten 2020

124 Betriebe (87,32 %) keine Gewerbesteuer
 6 Betriebe (04,23 %) bis 1.000 EUR
 9 Betriebe (06,34 %) von 1.001 EUR bis 10.000 EUR,
 2 Betriebe (01,41 %) von 10.001 EUR bis 100.000 EUR
 1 Betriebe (00,70 %) über 100.000 EUR
 Gewerbesteuer jährlich

142 Betriebe (100 %)

Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Abschn. Art	2017 EUR	2017 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
464 Ben.-Geb.	82.484	79.046	75.879	77.000	69.000
70 Ben.-Geb.	121.499	111.001	120.491	133.700	133.700
75 Ben.-Geb.	11.893	9.254	13.168	16.000	12.000
815 Ben.-Geb.	99.246	88.490	99.287	96.600	99.400

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Abschn.	Einrichtung	H-Jahr	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Differenz EUR	%
464	Kindergarten	2019	243.270	342.088	-98.818	-28,89%
464	Kindergarten	2020	238.200	366.100	-127.900	-34,94%
464	Kindergarten	2021	430.300	446.900	-16.600	-3,71%
70	Abwasserbes.	2019	404.266	404.187	79	00,02%
70	Abwasserbes.	2020	178.400	260.800	-82.400	31,60%
70	Abwasserbes.	2021	134.400	106.900	27.500	25,72%
75	Friedhof	2019	14.386	9.607	4.779	49,74%
75	Friedhof	2020	17.300	25.700	-8.400	-32,68%
75	Friedhof	2021	13.300	24.500	-11.200	-45,71%
815	Wasservers.	2019	107.625	105.939	1.686	1,59%
815	Wasservers.	2020	133.700	132.500	1.200	0,91%
815	Wasservers.	2021	108.900	108.900	0	0,00%

Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanzielle Auswirkung auf die folgenden Jahre

1. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Brandschutz	4.000,00 EUR
2. Baumaßnahmen Brandschutz	10.000,00 EUR
3. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens KiGa	1.000,00 EUR
4. Planungskosten und Baumaßnahmen KiGa	20.000,00 EUR
5. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens freier Sport	500,00 EUR
6. Baumaßnahmen Wirtschaftswege	150.000,00 EUR
7. Baumaßnahmen Abwasseranlage	3.000,00 EUR
8. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Friedhof	1.000,00 EUR
9. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Bauhof	500,00 EUR
10. Baumaßnahmen Wasserversorgungsanlage	5.000,00 EUR

Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

Keine

Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite am 30. Juni des Vorjahres

Das Amt hält gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 GemHVO Betriebsmittel für die amtsangehörigen Gemeinden vor. Zur Entwicklung der Kassenlage siehe Vorbericht des Amtes.

Übersicht über die Beteiligung an Sondervermögen, Gesellschaften und Zweckverbänden unter Angabe des Unternehmens, der Höhe des Stammkapitals sowie des Anteils der Gemeinde

Raiffeisenbank Nortorf, 1 Geschäftsanteil zu 51,12 EUR.

Die Gemeinde ist über den Zweckverband Sparkasse Mittelholstein indirekte Aktionärin der Sparkasse Mittelholstein AG. Die Dividenden werden derzeit vom Zweckverband vereinnahmt. Da bei Aktiengesellschaften die Haftung auf das Aktienkapital beschränkt ist, erhält die Gemeinde seit dem Jahre 2002 keine Haftungsprovision mehr.

Die Gemeinde ist Mitglied des Schulverbandes Nortorf sowie der Bürgerstiftung Nortorfer Land.

Gemeinde Gnutz

**Übersicht
über die Steuereinnahmen und
wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen
- in TEUR -**

	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	30	30	30	28	30
Grundsteuer B	114	116	117	119	119
Gewerbsteuer	146	103	123	307	180
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	554	593	606	572	575
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17	19	21	19	22
Vergnügungssteuern	0	0	0	0	0
Hundesteuer	4	5	6	5	6
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	345	391	441	469	380
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungs- ausgleich (§ 31 a FAG)	49	50	54	60	57
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	1259	1307	1398	1579	1369
Gewerbsteuerumlage	16	29	28	31	18
allgemeine Kreisumlage	361	383	412	418	412
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	192	210	222	216	223
Zusatzamtsumlage	9	9	10	10	10
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	578	631	672	675	663
Überschuss im Abschnitt 90	681	676	726	904	706

**Darstellung der Entwicklung der
bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr						
		Grp.-Nr.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	2692,0	2438,0	2295,0	2307,0	2336,0	2340,0
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	-302,0	-269,0	-220,0	-330,0	-362,0	-396,0
3	abzgl. innere Verrechnung	679	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	-117,0	-122,0	-116,0	-112,0	-111,0	-108,0
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	-10,0	-10,0	-9,0	-3,0	-3,0	-2,0
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	-28,0	-31,0	-18,0	-18,0	-18,0	-18,0
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	-644,0	-643,0	-645,0	-645,0	-645,0	-645,0
9	abzgl. Sonderrücklage Rückstellungen	311	-283,0	-69,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	313	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	abzgl. Steuerrücklage	3170	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	abzgl. Verfahrensrücklage	3171	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	bereinigte Ausgaben VwH		1308,0	1294,0	1287,0	1199,0	1197,0	1171,0
18	Veränderung Vorjahr (in %)		0	-1,1	-0,5	-6,8	-0,2	-2,2
19	Empfehlung (in %)				1,5	1,5	1,5	1,5

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Schulden (ohne Kassenkredite) -in TEUR-**

Art	Verschuldung am 1.1. im	
	Vorjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Jahre		
1 Schulden aus Krediten		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	13,0	0,0
1.2 Land	0,0	0,0
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
1.4 Zweckverbänden und dgl.	0,0	0,0
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich	0,0	0,0
1.6 Kreditmarkt	37,6	24,4
1.7 Innere Darlehn aus Sonderrücklagen		
1.8 Innere Darlehn von Sondervermögen ohne Sonderrechnung		
Summe 1	37,6	24,4
2 Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
Summe 1 + 2	37,6	24,4
nachrichtlich:		
3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten		
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Gemeinde Gnutz

Anlage 6

Übersicht über die Entwicklung der Schulden

HH-Jahr	Schuldenstand am 1.1.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächtigt.
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
inn. Darl. TEUR	and. Schuld. TEUR	TEUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist – 2017	94,0	0,0	18,4	75,6	63,6	0	0	0
Ist – 2018	75,6	0,0	18,8	56,8	46,7	0	0	0
Ist – 2019	56,8	0,0	19,2	37,6	32,1	0	0	0
Soll-2020	37,6	0,0	13,2	24,4	20,9	0	0	0
Soll im HH-Jahr 2021	24,4	0,0	13,0	11,4	9,8	0	0	
Soll – 2022	11,4	0,0	8,4	3,0	2,6			
Soll – 2023	3,0	0,0	3,0	0,0	0,0			
Soll – 2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			

Gemeinde Gnutz

Anlage 8

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen - in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
		Zuf.betrag	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklagen	1.178	0	X	8	1.170
2. Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1 (Rückst.)					
2.1 Abwasserbeseitigung	0	26	0	0	26
2.2 Wasserversorgung	0	0	0	0	0
3. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 (AfA)			X		
3.1 - Abwasserbeseitigung	170	6		0	176
3.2 - Wasserversorgung	112	0		0	112
4. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3					
5. Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4			X		
6. Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5			X		
7. Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8. Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9. Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8			X		
10. Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9			X		
11. Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
11.1 - Dauergrabpflege -					
12. Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13. sonstige Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 12			X		
14. Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13			X		

Gnutz

Anlage 9

Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR/Ew.

Lf d.	Bezeichnung	Grupp. Nr.	Haushaltsjahr					
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	302	269	220	354	386	420
2	abzüglich Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	19	13	13	8	3	0
3	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	9	0	26	26	26	0
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	3	19	6	19	19	19
5	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0	0	0	0	0	0
7	abzüglich Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0	0	0	0	0	0
8	abzüglich Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0	0	0	0	0	0
9	abzüglich Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160	0	0	0	0	0	0
10	abzüglich Zuführung zur Steuer rücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0	0	0	0	0	0
11	abzüglich Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0	0	0	0	0	0
12	abzüglich des Fehlbetrages / Fehlbedarfes		0	0	0	0	0	0
13	Freier Finanzspielraum	in TEUR	271	237	175	301	338	401
	1.169	in EUR/EW	231,82	202,74	149,70	257,49	289,14	343,03
	nachrichtlich							
14	Abschreibungen	270	117	122	116	112	111	108
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0	0	0	0	0	0
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0	0	0	0	0	0
17	Zuführung zu sonstigen Sonder rücklagen (§19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0	0	0	0	0	0
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0	0	0	0	0	0